

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 21.11.2022	BV/2022/113
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	24.11.2022

Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt zur Sicherung des Fortbestandes der Stadtwerke Wedel GmbH:

1. Das Eigenkapital der Stadtwerke Wedel GmbH wird um einen Betrag von 3.600.000 € erhöht. Gleichzeitig werden der Stadtwerke Wedel GmbH Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt.
2. Die Deckung erfolgt über- und außerplanmäßig im Rahmen der Gesamtdeckung des laufenden Haushalts durch bislang nicht anderweitig verausgabte Finanzmittel.
3. Die Ausschüttung der Jahresüberschüsse der Stadtwerke GmbH wird bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2024 oder längstens bis zum Auslaufen der Schutzschirm-Absicherung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgesetzt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach dem Ende der Ausschüttungssperre gem. Punkt 3 die Höhe der zukünftigen Gewinnausschüttungen neu auszuhandeln.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Die Stadtwerke Wedel GmbH ist zuverlässiger Infrastrukturdienstleister für Privathaushalte, Gewerbetreibende sowie Industrieunternehmen in der gesamten Region und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für weite Teile der Wedeler Bevölkerung. Mit ihrer Gewinnausschüttung leistet sie einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung der Stadt und trägt damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bei, die den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht (Handlungsfeld 8.1). Diese gilt es langfristig zu erhalten und abzusichern.

Darstellung des Sachverhaltes

Siehe Anlage 1 (vertraulich)

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Siehe Anlage 1 (vertraulich)

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Siehe Anlage 1 (vertraulich)

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	600.500				450.000	420.000
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)					450.000	420.000

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		3.600.000				
Saldo (E-A)		- 3.600.000				

Anlage/n

Keine